

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, dem 05.09.2017
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz Ortsentwicklungsausschuss

Herr Jörgen Hassler -

Gemeindevertreter

Herr Alexander Groba -

Herr Holger Hemke -

Herr Udo Itzeck -

entschuldigt

Herr Dieter Karczewski -

Frau Sonja Pansegrau -

Herr Jonas Reif -

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus Böhme -

bis 21:25

Frau Sigrun Günther -

entschuldigt

Herr Michael Schulz -

Frau Christine Wehle -

Herr Marco Wiegand -

entschuldigt

Seniorenbeirat

Herr Carl-Otto Naydowski -

nicht anwesend

Verwaltung

Frau Christine Urban -

Frau Silke Lange -

entschuldigt

Protokoll

Frau Ina König -

Gäste

Frau Nadine Selch -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hassler eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 13.06.2017 und vom 07.06.2017

Keine Hinweise zur Niederschrift vom 13.06.2017.

Keine Hinweise zur Niederschrift vom 07.06.2017

Abstimmungsergebnis zur NS vom 13.06.2017 und zur NS vom 07.06.2017:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	6			
7	6	5		1	

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Einwohnerfragestunde

Herr Sehorsch fragt anlässlich des Abrisses in der Havellandstraße: die Genehmigungsbehörde ist der Landkreis, aber welche Möglichkeiten hat die Gemeinde im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme? Da über dieses Thema später noch unter TOP 11 gesprochen werden soll, wird die Frage zurückgestellt.

Keine weiteren Fragen.

4. Bericht zum Zustand des Eigentums der Gemeinde Zeuthen - Gehwege Vorlage: IV-032/2017

Herr Hamann, Deutsche Tiefbauberatung, stellt den Bericht über den aktuellen Zustand der Gehwege in der Gemeinde Zeuthen vor. 2015 war der Zustand aller Gehwege erfasst worden, um den Bedarf an Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen zu dokumentieren. In der Folge wurden regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Für den Bericht über den aktuellen Zustand wurden erneut alle Gehwege begangen und sowohl die behobenen als auch die neu hinzugekommenen Schäden erfasst.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass Verbesserungen für Fußgänger dort erreicht wurden, wo im Zuge des Straßenausbaus Mischverkehrsflächen gebaut wurden. Eine weitere Ausnahme ist die Heinrich-Heine-Straße, in der auch neue Gehwege gebaut werden. Wo keine baulichen Veränderungen in der Substanz der Gehwege erfolgten, sind auch keine grundsätzlichen Verbesserungen festzustellen. Während 2016 und 2017 zahlreiche Schäden behoben wurden, sind genauso viel ähnliche Einzelschäden entstanden. Ein besseres Ergebnis zeigen die erneuerten Teilbereiche in der Birkenallee. Fazit: Ohne Investitionen ist keine Verbesserung zu erreichen, denn der Unterhaltungsbedarf ist trotz umfangreicher Straßenbaumaßnahmen groß. Die Herstellung von Mischverkehrsflächen ist eine gute Vorgehensweise, lässt sich aber lediglich in reinen Anliegerstraßen umsetzen. Auch die in der Birkenallee praktizierte Vorgehensweise der teilweisen Erneuerung kann letztendlich nur im Zusammenspiel mit einem Gehwegausbaukonzept zu einer wirksamen Zustandsverbesserung führen. Es sollte daher sehr bald eine Grundlage geschaffen werden, auf der in den nächsten Jahren die Situation der Fußgänger und auch der Radfahrer verbessert werden kann. Mit der Erarbeitung des Wegeausbaukonzepts sind angesichts der örtlichen Gegebenheiten (Baumbestand, begrenzte Flächenverfügbarkeit) auch die grundsätzlichen Fragen zu klären, welche Anforderungen an eine bedarfsgerechte, unter betrieblichen Gesichtspunkten zweckmäßige, gleichzeitig ansprechend gestaltete und wirtschaftlich realistisch zu erhaltende Wegeinfrastruktur erfüllt werden sollen. Zu prüfen bzw. zu entscheiden ist z.B., wo auf Gehwege verzichtet werden kann, wo Barrierefreiheit erforderlich ist, aber auch, wie der Instandsetzungsaufwand vermindert werden kann.

In der Diskussion wird v.a. darauf eingegangen, dass der aktuelle Zustand der Gehwege insgesamt weiterhin schlecht ist, obwohl in den letzten Jahren viel repariert wurde. Das Beispiel Birkenallee sollte weitergeführt werden, ist aber dort, wo der Zustand der Gehweg schlechter ist, nicht machbar. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass eine wirksame Verbesserung nur im Zusammenwirken mit investiven Maßnahmen erreicht werden kann und die Erarbeitung des Gehwegausbaukonzepts hierfür die Grundlagen schafft.

Herr Hemke bittet um (schriftliche) Mitteilung, wieviel der laufende Meter in der Birkenallee gekostet hat.

5 . Bericht zum Zustand des Eigentums der Gemeinde Zeuthen - Bäume
Vorlage: IV-033/2017

2016 waren im Baumkataster der Gemeinde Zeuthen 4.872 Straßenbäume und weitere 332 Bäume auf öffentlichen Plätzen registriert, öffentlicher Baumbestand insgesamt: 5.204 Bäume (Stand 31.12.2015). Im Zuge der Baumkontrolle wurden 2016 weitere 7 Straßenbäume in der Weimarer Straße erfasst. 2 Winterlinden wurden von der Fraktion Grüne / FDP gespendet und in der Miersdorfer Chaussee gepflanzt. Im Ergebnis der Baumkontrolle 2016 mussten zwecks Verkehrssicherung 21 Bäume gefällt werden. Somit beläuft sich der Baumbestand an Gemeindestraßen und auf öffentlichen Plätzen aktuell auf 5.192 Bäume.

Auf Grundlage des Straßenbaumkonzeptes und des BV-061/2016 wurden die Vorarbeiten für Lückenpflanzungen in Bestandsalleen eingeleitet. Vorbereitet ist die Pflanzung von insgesamt 59 Alleebäumen in Straßen im Brandenburger und im Bayrischen Viertel, wegen des Alleecharakters überwiegend Winter-Linden, in einer Straße Roteiche, jeweils mit einem Stammumfang von 18-20 cm.

Im Ausschuss wird befürwortet, die Lückenpflanzungen jetzt umzusetzen. Angeregt wird, ein Öko-Konto bzw. einen Öko-Pool einzurichten, auch als Angebot für den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (Ersatzpflanzungen L 401).

Da der Planer noch nicht anwesend ist, wird zunächst TOP 7 behandelt.

6 . Straßenbau im Wohnbereich Hochland, 1. Teilbereich - Straßen Am Pulverberg und Am Kurpark - Informationen zur Ausführungsplanung
Vorlage: IV-035/2017

Nach der Abstimmung über die BV-059/2017 wird TOP 6 aufgerufen. Frau Urban informiert über Anregungen aus der Anwohnerversammlung: es sollten mehr Einengungen vorgesehen werden, um den Verkehr zu beruhigen.

Herr Fichtner vom Planungsbüro erläutert die vorliegende Ausführungsplanung. Vorgesehen sind eine Fahrbahnbreite von 4,75 m und Tempo 30. Alle 50 m (unter Berücksichtigung der vorhandenen bzw. geplanten Zufahrten) werden zur Verkehrsberuhigung Baumscheiben/Fahrbahnverengungen vorgesehen. Die Grundstückszufahrten sind nach den Angaben der Anwohner eingearbeitet, die Detailabstimmung erfolgt jeweils vor Baubeginn.

Der Parkplatz in der Straße Am Pulverberg ist nicht Bestandteil der Ausführungsplanung Hochland 1. BA. In den Unterlagen wurde für den Bereich des Parkplatzes die maximal mögliche Anzahl von Stellplätzen dargestellt. Die tatsächliche Ausführung ist zum späteren Zeitpunkt auf Grundlage des dann ermittelten Bedarfs zu bestimmen. Maßgeblich ist jedoch, die Fläche für die Regenentwässerung zu berücksichtigen und die Zufahrten zu den dahinter liegenden Grundstücken zu sichern.

In der Diskussion wird nach Parkmöglichkeiten für Besucher gefragt - bei Tempo-30-Zonen ist Parken auf der Fahrbahn möglich. Angeregt wird, dass zusätzlich zu Baumpflanzungen in den Baumscheiben/Fahrbahnverengungen auch Baumpflanzungen in den Seitenbereichen einzuplanen sind, jedoch nicht im Rahmen des Straßenausbaus, sondern als Öko-Flächen-Pool.

Im Ergebnis der Erörterung wird die Planung befürwortet und soll unter Beachtung der Hinweise fortgesetzt werden.

7 . Ausbau der Verbindungsstraße zwischen dem Wohngebiet "Zeuthener Winkel" und der Friesenstraße - Anbindung Zeuthener Winkel

Vorlage: BV-059/2017

Frau Urban erläutert einleitend, dass die Entwurfsplanung für die Anbindung des Zeuthener Winkels bereits 2015 erarbeitet wurde. Die weitere Planung wurde jedoch in Erwartung der Beteiligung des Investors an den Baukosten zurückgestellt. Nach der Erneuerung des Durchlasses durch den Wasser- und Bodenverband erneuert nun die DB AG die Eisenbahnüberführung über den Selchower Flutgraben. Diese Arbeiten werden im Sommer 2018 abgeschlossen. Die DB AG nutzt für diese Arbeiten die Baustraße als Baustellenzufahrt. Erst mit Abschluss dieser Arbeiten können die kommunalen Ausführungsarbeiten begonnen werden.

Um die Baustraße für die Öffentlichkeit zeitnah zu öffnen, sind zunächst ein Sichtschutz gegenüber der Bahn sowie Gehweg und Beleuchtung zu errichten. Herr Zimmert, Büro Voigt Ingenieure, erläutert technische Details. Beim Ausbau der Fahrbahn wird die vorhandene Baustraße mitbenutzt, Fahrbahnbreite 5,50 m. Die Möglichkeit für Busverkehr wurde geprüft und ist nach Ausbau der Fahrbahn möglich.

Die vorgestellte Entwurfsplanung findet im Ausschuss Zustimmung. Angeregt wird, bei der weiteren Planung auch die Pflanzung von Baumreihen zu prüfen. Wegen der landwirtschaftlichen Nutzung werden jedoch seitens der Nachbarn keine Bäume gewünscht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Ausbauprogramm für den Straßenausbau der Verbindungsstraße zwischen dem Wohngebiet „Zeuthener Winkel“ und der Friesenstraße. Die Ausbaudaten und Plandarstellungen sind als Anlage 1, 2 und 3 beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Empfehlung zur Beschlussfassung in der GVT

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**8 . Bauprogramm Straßenbeleuchtung
Vorlage: BV-057/2017**

Frau Urban erläutert kurz, dass das Straßenbeleuchtungskonzept 2015 erarbeitet wurde, um die jährlich für Straßenbeleuchtung bereitgestellten HH-Mittel sinnvoll einzusetzen. Das Konzept wurde unter den Aspekten Alter der Leuchten, Gehwegsicherheit und Gehwegnutzung angepasst. Eine zeitliche Umschichtung ist bei Bedarf auch künftig möglich.

Herr Najork, Planungsbüro Ahner / Brehm, stellt den Stand der Umsetzung der Prioritätenliste von 2015 vor und erläutert die Aktualisierung der Prioritätenliste 2017. Da im Zuge der Baumaßnahme Birkenallee/Wilhelmshavener Straße bereits die notwendigen Zuleitungen für die neue LED-Beleuchtung in der Nord-, Stedinger und Oldenburger Straße verlegt wurden, empfiehlt sich die Aufnahme dieser Straßen in die Prioritätenliste. Vorgestellt wird die Fortschreibung der Prioritätenliste für die Jahre 2018/19 und 2020-2022 sowie eine Übersicht über Straßenbeleuchtungsprojekte ab 2023. Hinweis von Frau Urban: Straßen mit jüngerer Beleuchtung (bis ca. 20 Jahre) sind im Konzept nicht aufgeführt, da diese bereits eine ordentliche Beleuchtung aufweisen.

Im Ergebnis der Vorstellung des Bauprogramms wird deutlich, dass die Fortsetzung der jährlich für Straßenbeleuchtung bereitzustellenden Mittel notwendig ist. Das Bauprogramm wird zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das als Anlage beigefügte Bauprogramm für die Straßenbeleuchtung.

Abstimmungsergebnis: Empfehlung zur Beschlussfassung in der GVT

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**9 . Aufstellung Bebauungsplan 138 "Grundschule am Wald"
Vorlage: BV-060/2017**

Herr Hassler begründet das Erfordernis der Aufstellung eines B-Planes - die Abstimmung mit der Bauaufsicht hat ergeben, dass ein B-Plan aufzustellen ist, um Baurecht für die beabsichtigte Entwicklung des Areals zu schaffen und dass der Geltungsbereich des B-Planes das gesamte Schulareal umfassen soll und nicht nur die für Hort und Mensa vorgesehene Fläche. Seitens der CDU-Fraktion wird die Größe des Plangebiets kritisiert, der Geltungsbereich sollte nur die unbedingt zu beanspruchenden Flächen umfassen und nicht den dort vorhandenen Wald gefährden. Von Seiten der anderen Fraktionen wird der Geltungsbereich befürwortet, da die Betrachtung des gesamten Areals sinnvoll ist und mit dem B-Plan für nicht zu bebauende Flächen auch die Erhaltung des Baumbestandes gesichert werden kann.

Frau Wehle fragt, ob die Planungskosten auch eine Begutachtung enthalten, welche Auswirkungen mit dem Verlust der Waldfläche bzw. von Teilen der Waldfläche verbunden sind. Herr Hassler: das ist im Rahmen des B-Planverfahrens mit vorgesehen.

Es wird über den BV abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Grundschule am Wald“ für den Geltungsbereich gemäß Karte in der Anlage. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 89, 91,92 (Teilfläche), 93 und 94 der Flur 14 der Gemarkung Zeuthen. Das Plangebiet ist ca. 2,0 ha groß und befindet sich südwestlich des Zentrums von Zeuthen zwischen der Forstallee und der Miersdorfer Chaussee. Der überwiegende Teil des Plangebietes ist bereits durch die Grundschule am Wald bebaut.

Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung des Standortes der Grundschule am Wald einschließlich seiner erforderlichen Erweiterung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“.

Abstimmungsergebnis: Empfehlung zur Beschlussfassung in der GVT

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	4		2	

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

10. Bahnübergang L402 Forstweg in Zeuthen - Analyse des Verkehrsgeschehens Vorlage: IV-036/2017

Frau Urban schlägt vor, die Information über das Ergebnis der Analyse an alle Gemeindevertreter zu geben und nach Beratung in den Fraktionen z. B. Vertreter des Landesbetriebes Straßenwesen sowie der Deutschen Bahn zu einer Beratung über das Ergebnis und über mögliche Lösungen einzuladen. Gefragt nach einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse erläutert Frau Urban, dass die Hauptverkehrsströme nicht über den Bahnübergang, sondern geradeaus Richtung Wildau verlaufen. Wegen der Schließzeiten der Schranke führt aber der eigentlich nachrangige Verkehr über den Bahnübergang immer wieder zum Rückstau und zu verkehrswidrigem Verhalten. Als Sofortmaßnahmen werden eine weiße Sperrlinie und eine Rotschaltung der Ampel bei geschlossener Schranke empfohlen. Langfristig ist gemäß Analyse eine niveaufreie Bahnquerung notwendig.

11. Sonstiges

- Herr Hassler schlägt vor, die nächste Ausschusssitzung von Mittwoch, 04.10.2017 auf Dienstag den 10.10.2017 zu verschieben. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu. Falls am 10.10.2017 eine gemeinsame Sitzung von SBKA und Finanzausschuss sein sollte, dann OEA am 11.10.2017.

- Frau Urban gibt eine Information des Umweltamtes weiter: zu der festgestellten Grundwasserbelastung gibt es keine neuen Erkenntnisse, zur Zeit lässt RIDI ein Gutachten erstellen. Der Bau der Tankstelle wäre möglich, da es verschiedene technische Möglichkeiten zur Grundwasserbehandlung gibt. Es liegt aber aktuell beim Umweltamt kein neuer Antrag auf Grundwasserabsenkung vor. Herr Reif ergänzt, dass von 13 Hausbrunnen im betroffenen Gebiet nur 2 tatsächlich belastet sind.

- Frau Selch hat festgestellt, dass in der Heinrich-Heine-Straße einige der von den Hauseingängen kommenden Gehweg direkt auf Kfz-Stellplätze zu laufen und bittet, das zu prüfen.

- Frau Pansegrau fragt, wann die Straßenbeleuchtung in der Heinrich-Heine-Straße errichtet wird. Antwort: in der 37./38. KW.
- Frau Selch fragt, warum die Teichstraße im Bereich des Pfuhls mit einer Tränkdecke versehen wurde, obwohl sie im nächsten Jahr ausgebaut werden soll. Frau Urban beantwortet die Frage: in dem Bereich gibt es wegen des Durchgangsverkehrs eine starke Staubentwicklung, die damit gemindert wird.
- Herr Reif spricht das Thema Abriss in der Havellandstraße an, auch dass es hierzu leider teilweise falsche Veröffentlichungen in der Presse gegeben hat. Die Verwaltung sollte in einer der nächsten Ausschusssitzungen darlegen, welche planerischen bzw. städtebaulichen Instrumente es gibt, um den Abriss erhaltenswerter Gebäude zu verhindern. Herr Hassler ergänzt hierzu: planungsrechtliche Instrumente (Satzungen) greifen nur für städtebauliche Ensembles, bei Denkmälern hat die Gemeinde nur ein Vorschlagsrecht wie jeder Bürger auch. Er schlägt vor, zu diesem Thema auch einen Fachmann auf dem Gebiet des Planungsrechts einzuladen. Besonders zu bedauern ist aber neben dem Verlust des Hauses im Ortsbild der Umgang mit den betroffenen Eigentümern.
- Herr Reif fragt aufgrund von Hinweisen bzw. Anfragen von Anwohnern nach den Grünflächen im Zeuthener Winkel. Laut B-Plan sind hier Langgras- und Streuobstwiesen vorgesehen. Wer ist für die Pflege der Grünflächen verantwortlich? Frau Urban beantwortet die Frage: für die Straßen erfolgt(e) gemäß städtebaulichem Vertrag die Übergabe an die Gemeinde nach der baulichen Abnahme. Für die Grünflächen ist eine Übergabe nach Fertigstellung vorgesehen. Bisher ist hier noch keine Übergabe erfolgt. Die Verwaltung wird wegen des Mähens VEWA anschreiben.
- weitere Hinweise von Herrn Reif: Im Bereich der L 402 sind durch Sturmschäden Straßenbäume verloren gegangen → diese sollten ersetzt werden. Bei den Parkbuchten in Höhe der Kirche stehen die Pkw häufig mit einem Rad auf dem Gehweg → bitte prüfen.
- Herr Reif fragt nach der Möglichkeit der Zuweisung von Fördermitteln für P+R in der Mozartstraße → die Verwaltung wird das prüfen.

Ende des öffentlichen Teils: 21:25 Uhr

Herr Böhme verlässt die Sitzung.

Jörgen Hassler
Ausschussvorsitzender

Ina König
Schriftführung